

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 43 (1944)

Artikel: Der Kanton Basel unter den Prokonsuln Merk und Schnell : Fortsetzung des V. Teils : Basel und die schweizerische Regeneration im ersten Quartal 1832 in Band 39

Autor: Schweizer, Eduard

Kapitel: V: Die Beurteilung in der Presse und in der Tagsatzung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-115571>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für die Charakterisierung der beiden so verschiedenartigen Persönlichkeiten der Repräsentanten ist das Verhalten nach der Katastrophe äußerst bedeutsam. Der durch die Ereignisse ganz niedergeschlagene Laharpe legte im Bericht vom 9. April das freimütige Geständnis ab: „M. Merk vous dira le triste et cruel rôle que les représentants fédéraux ont joué pendant trois jours.“ Gleichzeitig zog er die Konsequenz aus der unrühmlichen Situation, in die er wider seinen Willen geraten war, mit der Erklärung seiner Demission. „L'honneur qui m'est mille fois plus précieux que la vie et que j'ai eu le bonheur de conserver sans tâche jusqu'à présent, me fait un devoir impérieux...“

V. Die Beurteilung in der Presse und in der Tagsatzung.

Sehr auffallend ist es, daß Baumgartner, der in der Tagsatzung mit seinen Parteigenossen die Theorie der Parität mit dem Schutz der Volksbewegung à outrance verfochten hat, in seinem Geschichtswerk seine Empörung über das schmähliche Verhalten der Repräsentanten und der Truppe äußerte: „Der Unwille Aller, hatten sie eine Parteistellung oder nicht, tobte durch die ganze Schweiz. Denn darin mußten Alle überein kommen, daß der blutige Kampf um ein Dorf, Bürgerkrieg unter zwei Parteien in einem gegebenen verhältnismäßig engen Kreis, in seinem Gefolge Brand, Verwüstungen und Rohheiten aller Art, dies alles angesichts eidgenössischer Repräsentanten und einer, wenn auch schwachen Zahl Bundestruppen, die Bloßstellung jener, die den Truppen unverschuldet widerfahren beschämende Stellung..., daß der Zusammenhang dieser Ereignisse einen unvertilgbaren Makel der Eidgenossenschaft aufgedrückt habe.“ Baumgartner vertrat die Auffassung, daß zwar die Repräsentanten, nachdem sie den Baslern das Betreten des Dorfes verboten hatten, zuerst gegen sie mit dem Gebrauch der Waffen hätten drohen sollen. Anderseits hätte aber auch eine ernste, entschlossene Abmahnung gegen die Scharen von Gutzwiller den Sturm beschworen. „Dies waren die Ansichten, die sich jedem aufdrängten, der zwar die mögliche Aufopferung einiger pflichtgetreuen Milizen als ein Unglück, die Schmach des Rückzuges aber und was alles in seinem Gefolge sich einzustellen drohte, als eine zehnfach größere Nationalkalamität ansah.“

Dem Gefühl einer großen Schande gab der „Vaterlands-

freund“ in Nr. 16 noch mit schärferen Worten Ausdruck: „Eine neue Schmach ist durch die Vorfälle bei Gelterkinden über die Eidgenossenschaft gekommen. ... Warum erfüllten die eidgenössischen Truppen ihre Pflicht nicht?“ Nach der Betonung des rein defensiven Zweckes der Truppendislokation fuhr der Artikel fort: „Nun trat der Moment ein, wo nach achtmonatlichem nutzlosem Dasein die eidgenössischen Brüder vermittelten, Blutvergießen hindernd und die alte Treue des Schweizernamens rettend sich zwischenhinein werfen und, wie man erwarten durfte, den zuerst Angreifenden sich widersetzen würden. Statt dessen wurden sie im verhängnisvollen Augenblick abberufen und die tobenden Horden auf das schuldlose Dorf losgelassen. Wo ist nun die Quelle solch fluchwürdiger Pflichtvergessenheit?... Wer wird in solchen Erscheinungen des Treubruches und der Feigheit nicht den ernsten Stundenschlag der Auflösung und Anarchie erkennen, der schon lange im Finstern vorbereitet wurde und das Signal zu einem schönen kräftigen neuen Bund werden soll!?“ —

Auf das Begehrten Merks hatte der Vorort am 10. April den Offizieren und Soldaten eine öffentliche Ehrenrettung erteilt, die aber die unerwartete Wirkung hatte, daß sie den sarkastischen Witz herausforderte. So schrieb der „Vaterlandsfreund“: „Die eidgenössischen Truppen kamen in Gefahr; sie zogen sich zurück. Wißt es also, eidgenössische Krieger, wenn ihr in Gefahr kommt, so zieht euch zurück, und dieser Vorort belobt euch dafür¹³².“

Vor allem gab die „Neue Zürcher Zeitung“ in Nr. 33 ihren Lesern das Lob der Truppe mit einer kaustischen Ironie bekannt; wir zitieren auszugsweise die im idealen, erhabenen Stile Eduard Pfyffers redigierten und mit den Glossen der Zeitung versehenen Sätze: „Wir fühlen, wackere Krieger, (lucus a non lucendo) welch großes Opfer der militärische Gehorsam euch auferlegte... das Vaterland ehrt euern Mut. (risum teneatis amici! O, daß im Ausland solches nicht bekannt werde!)... Wird ein kräftiges Handeln nötig (diesmal war es also unnötig), so stützen wir uns unbedingt auf euch... Empfanget, wackere Krieger, die Zusicherung unserer Zufriedenheit und unseres aufrichtigen Wohlwollens. (Wir fragen, ob man nicht im stillen mit dem für gewisse Zwecke so dienlichen Benehmen dieser Leute zufrieden sein könne, ohne sie und sich selbst durch das Epithet wackerer Krieger lächerlich zu

¹³² Vaterlandsfreund, Nr. 20; ähnlich Bündner Zeitung, Nr. 23.

machen?).“ Der Schlußsatz stand im Zusammenhang mit einem Angriff auf Merk in Nr. 32 mit der Feststellung: „Daß die Vollziehung der eidgenössischen Anordnungen in der Hand von Leuten war, welche dadurch einen Zweck (Nötigung) der noch der Stadt anhängenden Gemeinden zur Anschließung an Liestal erreichen wollten, der nicht im Willen und in der Absicht der Tagsatzung lag, und daß es für den Charakter der Schweizernation ehrenvoller wäre, wenn statt solcher Advokatenkniffe die offene Gewalt hervorträte, wobei sich denn eben zeigen würde, was als Wille der Mehrheit zu gelten hätte.“

Leider hatte die Zeitung in Nr. 32 die schärfste Polemik gegen Oberst Donats, das unschuldige Werkzeug Merks gerichtet, indem sie in seinen Bericht spöttische Bemerkungen einmischt¹³³. Nach einer Auseinandersetzung auf dem Redaktionsbureau¹³⁴ gab die Zeitung in Nr. 34 freiwillig die Erklärung ab, „daß Oberst Donats nur durch seine mißliche Stellung zu Leuten, die nicht seines Gleichen waren, desorientiert und gehindert wurde, zu handeln, wie es seinem persönlichen und militärischen Charakter besser angemessen sein möchte.“ Oberst Donats ließ sich, trotzdem der Vorort im Tagesbefehl vom 10. April ihm „den aufrichtigen Dank für die kluge Leitung der Truppen“ ausgesprochen hatte, von seiner Demission nicht abhalten¹³⁵.

Die Kommission der Tagsatzung hatte allerdings auch den Eindruck, daß das Verhalten der Repräsentanten in manchen Punkten unzweckmäßig gewesen sei; sie beanstandete in der Hauptsache die Verzettelung der eidgenössischen Truppen, die bei einer Konzentrierung vor Gelterkinden zuerst die Besetzung der Ortschaft durch die Basler und dann aber auch den Überfall durch den Landsturm hätten verhindern können. Wenig verständlich schien der Kommission der Abzug der

¹³³ Z. B. „Um unsere Truppen nicht von zwei Seiten dem Feuer auszusetzen, beschlossen wir, sie weiter zu stellen. (Warum nicht lieber ins Bett schicken?)“

¹³⁴ Donats forderte den Redaktor zum Duell heraus; dieser entschuldigte sich damit, daß er seit seiner Studentenzeit sich im Säbelfechten nie mehr geübt und eine Pistole überhaupt noch nie abgeschossen habe. Als Familievater müsse er daher auf die Ehre verzichten.

¹³⁵ Peter Ludwig, 1782—1849, war der Sohn des Generals Peter Konradin von Donats; er selbst trat schon mit 16 Jahren in englische, später in französische Dienste; im russischen Feldzug kämpfte er als Grenadier-Hauptmann; 1831 wurde er eidgenössischer Oberst und 1845 anlässlich der Freischarunruhen General; im Sonderbundskrieg befehligte er die 3. Division.

Truppen am 6. und ihre Verlegung am nächsten Tag nach Rheinfelden. Aber auf der andern Seite nahm die Kommission auf die schwierige Lage der Repräsentanten Rücksicht und gelangte zum Schluß, daß es unmöglich sei, gegen sie einen genügend begründeten Tadel auszusprechen. Wohl brachten in der Sitzung der Tagsatzung vom 12. Juni die Urkantone ihre scharfe Anklage gegen Merk vor mit der Erklärung, daß sie Laharpe nicht auf die gleiche Linie stellten; dazu berechtigte sie das schöne Zeugnis, welches die Basler Gesandtschaft ihm ausgestellt habe, sowie der von ihm bewiesene Mut und seine persönlichen Anstrengungen zur Rettung Unschuldiger. Nach kurzer Beratung lehnte die um die Konkordatskantone gescharte Mehrheit einen Tadel gegen die Repräsentanten ab und billigte auch das Verhalten des Militärs, welches nur die ihm erteilten Befehle vollzogen habe¹³⁶.

Merk benützte ein Schlußwort, um seinem Kollegen „einen Tritt an das Schienbein“ zu geben mit dem Vorwurf, daß seine verzögerte Abreise aus Basel das Unglück verschuldet habe. Dabei kennzeichnete er selbst sein Verantwortungsgefühl mit einem Billet an Laharpe: „Wenn Sie erst um drei Uhr nach Liestal kommen wollen, so werden Sie mich im Kanton Basel nicht mehr antreffen.“ (!) Von seinem Animierungsgespräch mit Debary sagte er auf der Tagsatzung natürlich kein Wort¹³⁷.

Bemerkenswert ist das abschließende Urteil der „Neuen Zürcher Zeitung“ in Nr. 34. Wohl gab sie zu, daß gegenüber dem streng rechtlichen Fundament, auf welches Basel sich stützte, der Standpunkt einer höheren Staatsweisheit geltend gemacht werden könnte. „Allein solches Beginnen verbindet sich nicht mit Mordbrennern, mit Mörtern der Wehrlosen; wer in sich den Ruf vernimmt, das Höhere zu erstreben, der

¹³⁶ Abschied, S. 111—113; Basler Zeitung, Nr. 69: „Die Regierungsbeamten geben gerne das Zeugnis, daß sich Herr Laharpe während des Gefechts als Mann von Mut und als teilnehmender Eidgenosse im Unglück gezeigt habe.“

¹³⁷ Des Raumes wegen verweisen wir nur kurz darauf, daß der Vorort dem badischen Ministerresidenten in Bern, von Dusch, sein großes Bedauern über die von der Basler Regierung begangene Neutralitätsverletzung ausgesprochen hatte mit dem Versprechen, daß er in Zukunft eine derartige völkerrechtswidrige Handlung verhindern werde. Die Tagsatzung billigte mehrheitlich diesen Schritt des Vororts in Verbindung mit einem Tadel gegen Basel (Abschied, S. 114). Über die Versuche der Basler Regierung, den Konflikt direkt durch freundschaftliche Vermittlung des Herrn von Dusch, der eine Sühnegesandtschaft an den Großherzog empfahl, beizulegen, s. die Akten Tr. A 26, 27 IV. J 11ff. IV; 8 V; 29 VI.

wird nicht zu Sophistereien und Rechtsverdrehungen sich erniedrigen.“

Im Gegensatz zur radikalen Partei der Tagsatzung stimmten die radikalen Zeitungen mit den Baslern im Urteil über das schmähliche Versagen der eidgenössischen Truppen überein, freilich in einer entgegengesetzten Einstellung. Die „Appenzeller Zeitung“ warf dem Oberstleutnant Wittmer vor, daß er das getäuschte Landvolk seinen Feinden preisgegeben habe; die Kompanien hätten sich mit Unwillen aus dem Kanton entfernt und seien wie ein Leichenzug nach Rheinfelden marschiert¹³⁸. Sie machte sich ihre Aufgabe sehr leicht durch einfache Vertauschung der Rollen, indem sie die Garnisonstruppen nicht als die Angegriffenen, sondern als die von Mordlust erfüllte Räuberhorde und als Täter aller Schändlichkeiten darstellte. Die Führung übernahm wiederum Troxler mit seinem Verdammungsschrei gegen den „Kannibalenzug der Bluthunde“¹³⁹. Eine welthistorische Schändlichkeit sei es, daß eine Regierung ihrem Volke den Krieg durch gedungenes, zuchtlloses Gesindel mache; es frage sich jetzt nicht mehr, wo die Rebellen und Meuterer seien, in der Stadt oder auf dem Lande. Troxler kam allerdings selbst zur Einsicht, daß sogar den Lesern der „Appenzeller Zeitung“ ein Kannibalenzug von 160 Mann gegen die ganze bewaffnete Landschaft nicht recht einleuchten werde; er griff daher in Nr. 31 zur Konstruktion eines strategischen Kriegsplanes der Stadt mit einem umfassenden Angriff von drei Fronten her¹⁴⁰. Der Garnisonerzug sei nur das Vorspiel eines großen Feldzuges gewesen, um der freien Landschaft den Garaus zu machen; nach der Vertilgung Liestals wäre das siegreiche Heer „zur Disposition gewisser hoher Standespersonen im Aargau“ gestanden; überdies hätte sich „die finstere Schar des Herolds des Bürgerkrieges mit den hungrigen Junkern von Luzern¹⁴¹, mit den Bassersdor-

¹³⁸ Bei ihrer Rückkehr nach Liestal hätten die Bürger den Soldaten erklärt: „Habt ihr uns in der Gefahr verlassen, so brauchen wir euch auch nicht mehr bloß zum Essen und Trinken.“ Nr. 30. In diesem Sinne bestätigt durch Merk auf der Tagsatzung. Kommissionsbericht, S. 14.

¹³⁹ Diesen Namen verdiene die Mission eher „als die wieland'schen Burlesken, Totenkopfler-Professionisten-Professoren- und Studentenzüge“. Damit kam der typische Haß Troxlers gegen die Basler Universität zum Ausdruck.

¹⁴⁰ Mit der gleichen Hypothese kämpfte der „Eidgenosse“ in Nr. 30 und der „Schweizerische Republikaner“ in Nr. 17 und 18.

¹⁴¹ Bezieht sich auf die von Troxler gehaßten Eduard Pfyffer, Amryhn und Rüttimann. S. Bd. 30, S. 152; Bd. 39, S. 189.

fer Schneidern¹⁴² und der Klosterarmee aus dem Oberen Freiamt (Muri)¹⁴³ vereinigt und das große Bundesheer der Reaktion gebildet.“ In der nächsten Nummer bestätigte Troxler die Verschwörung für einen Überfall der gesamten Schweiz „durch Aaraus Großherren, Klöstern und Pfaffen.“ Im Aargau ständen schon vier Wälder im Brand; doch hätten die tapferen Basler Bauern die Katastrophe verhindert. „Basel, eure Zinsburg, der Zunder, Sauerteig, von dem alle Gärung und Fäulnis ausgeht, wird nun hoffentlich auch bald einmal zur Ordnung und Zucht gebracht werden.“

An diesen Phantastereien erkennt man den aus einem pathologischen Verfolgungswahn erzeugten Haß, den Troxler in seinem ganzen bisherigen Leben gegen die Behörden seines jeweiligen Wohnsitzkantones gezeigt hat¹⁴⁴. Kaum befand er sich im Aargau, sah er auch in der dortigen Obrigkeit nur böswillige Machthaber; daher brachte er es auch fertig, eine Marschverzögerung des aufgebotenen Aargauer Bataillons mit der geheimen Verschwörung in Zusammenhang zu bringen; die Aargauer Regierung habe „den Brudermord durch die Söldnerhorden“ nicht verhindern wollen und daher das Bataillon, welches „ein armes, längst ausgesogenes Schweizervölklein“ hätte schützen sollen, absichtlich zurückbehalten¹⁴⁵.

B. Die Entwicklung bis Juni 1832.

1. Die feindlichen Repräsentanten.

Nicht immer haben die Regungen des Gewissens eine gute Wirkung; oft führt das Bewußtsein eines begangenen Unrechts

¹⁴² Vgl. Bd. 38, S. 135, Anm. 52.

¹⁴³ S. Bd. 40, S. 65.

¹⁴⁴ S. Bd. 30, S. 152; Bd. 39, S. 189.

¹⁴⁵ In Wirklichkeit war diese Irrfahrt eine Folge der Kopflosigkeit der Repräsentanten gewesen. Die Aargauer Militärikommission erhielt am 8. April, gerade vor dem Abmarsch der Truppen über den Hauenstein nach Sissach, den Befehl der Repräsentanten, das Bataillon nach Rheinfelden zu schicken. Sie schloß aus der Flucht der Repräsentanten, daß im Kanton Basel eine äußerst gefährliche Anarchie herrschen müsse und erteilte daher dem Oberst den Befehl, nur im Einvernehmen mit den Repräsentanten und den andern Bataillonen den Kanton Basel zu betreten. Am 9. abends kam die Meldung nach Aarau, der Oberst habe die Repräsentanten in Rheinfelden nicht angetroffen und wisse nun nicht, was er tun solle (s. den Bericht eines Offiziers in der Appenzeller Zeitung, Nr. 33; XII. und XV. Bericht der Repräsentanten mit Bericht der Militärikommission vom 8. und 18. April).